



**Gemeinde Wimpassing a. d. Leitha**  
Kirchengasse 12 ATU 59076911  
Bezirk Eisenstadt-Umgebung  
Postleitzahl 2485 - Burgenland - Tel.: 02623/72570  
Fax: 02623/72570-4 - email: [post@wimpassing-leitha.bgld.gv.at](mailto:post@wimpassing-leitha.bgld.gv.at)  
Internet : [www.wimpassing-leitha.at](http://www.wimpassing-leitha.at)

## Verordnung

Des Gemeinderates der Gemeinde Wimpassing an der Leitha vom 07.02.2013,  
betreffend die Hundehaltung außerhalb ausreichend eingefriedeter Grundflächen im  
Gemeindegebiet.

Gemäß § 7 Abs. 3 des Bgld. Polizeistrafgesetzes – Bgld. PolStG, LGBl.Nr. 35/1986,  
wird verordnet:

### § 1

- (1) Außerhalb von Gebäuden und von ausreichend eingefriedeten Grundflächen  
des Gemeindegebietes der Gemeinde Wimpassing an der Leitha müssen  
Hunde an einer Leine geführt werden.
- (2) Von den Anordnungen nach Abs. 1 ausgenommen sind Hunde während des  
Einsatzes für Zwecke, deren Verwirklichung die verhängte Maßnahme ihrer  
Natur nach ausschließt, wie für Zwecke der öffentlichen Sicherheit und  
Ordnung, der Führung von Blinden, der Jagd und des Hilfs- und  
Rettungswesens.

### § 2

Wer gegen die Anordnung nach § 1 verstößt, begeht eine Verwaltungsübertretung  
nach § 13 Abs. 1 Z. 6 des Bgld. Polizeistrafgesetzes und ist von der  
Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe von € 360,- zu bestrafen.

### § 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister  
Josef Wolowiec

Angeschlagen am: 11.02.2013  
Abgenommen am: 27.02.2013